

Stärnebärglied

Autor(en): **Lüthi, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **12 (1922)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-635320>

Nutzungsbedingungen

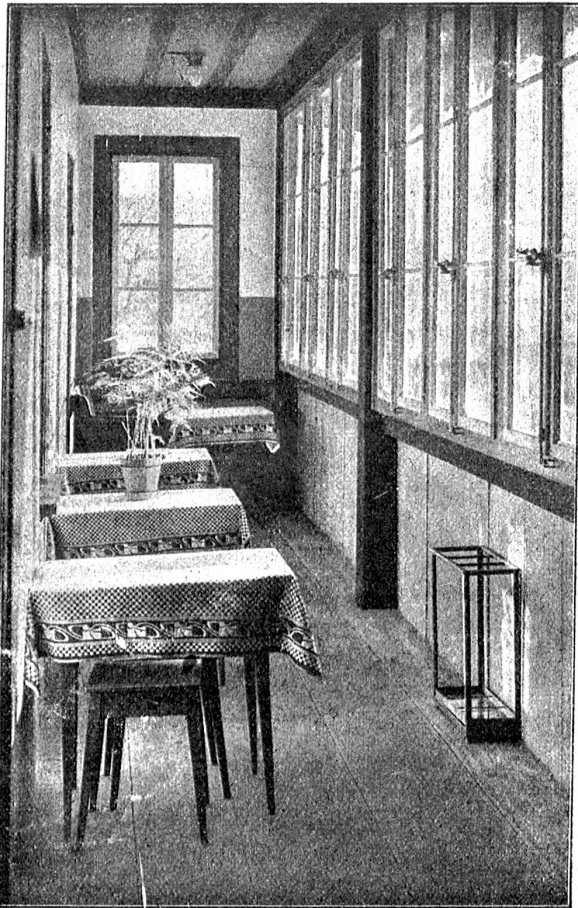
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Geschlossene Laube der alkoholfreien Wirtschaft.

der Wirtschaftsbetrieb wird sich ohne die freie Entfaltung weiblicher Tüchtigkeit nicht erfolgreich gestalten. Deshalb anvertraute man im alten Schloß Bümpliz sowohl die Aufsicht über die Kleinkinderschule, als auch die Leitung der alkoholfreien Wirtschaft einer Frauengruppe.

Diese beiden Arbeitsausschüsse sind es, die nun vereint mit andern Helferinnen der „obern und der unteren Gemeinde“ seit Wochen emsig am Werke sind, um dem Gemeindehaus neue Mittel zuzuführen. Es ist klar, daß ein Unternehmen, das allen dient, ohne von jedem zu fordern, keinen Geschäftsgewinn abwerfen und aus den Betriebseinnahmen allein sich erhalten kann. Wenn auch Speisen und Getränke im richtigen Verhältnis zu den Einkaufspreisen berechnet und bezahlt werden müssen, so lassen sich niemals die Ausgaben für Betrieb und Unterhalt der von jedem Konsumationszwang freien Les- und Gesellschaftsräume aus den Wirtschaftseinnahmen decken. Diese allgemeinen Kosten zu tragen ist Aufgabe der Öffentlichkeit. In Landesteilen, die den Gemeindehausgedanken in seiner wahren Bedeutung erkannt haben und die vom Gefühl der Verantwortung für die Zukunft unseres Volkes durchdrungen sind, helfen die politischen und kirchlichen Kantons- und Gemeindebehörden, durch Gewährung von Gründungsbeiträgen und regelmäßigen Betriebssubventionen, sowie durch Erlaß oder Erleichterung der Steuern dem Gemeindehaus einen sichern Boden und festen Halt zu schaffen. Aber immer ist es erste Pflicht der Ortseinwohnerschaft, sich selbst zu helfen und zu zeigen, was Gemeinsinn zu leisten vermag.

Darum hoffen unsere Frauen von Bümpliz, daß zu dem Bazar, den sie mit viel Arbeit und Liebe in aller Stille vorbereitet haben, an den Nachmittagen des 4. und 5. März recht viele Käufer erscheinen, um ihren Teil zum Gedeihen

des nützlichen Werkes beizutragen. Was fleißige Frauenhände genäht, gestickt oder sonst kunstvoll angefertigt und rührig gesammelt, was der Gewerbestand geschenkt und die Bauernschaft gespendet, wird man in den heimeligen Räumen des alten Schlosses (in nächster Nähe der Nordstation) zum Verkauf ausgebreitet oder zur Verlosung gerüstet finden. Auch Freunden aus der Stadt wartet Freude und Genuß. Wen die Fahrt oder der Gang aufs Land ermüdet, kann sich in der Kuchentube erholen und stärken. Die Kinder werden am Glücksrad und an der Glücksfischerei besonderen Spaß haben. Niemand wird leer ausgehen, der mit Wohlwollen am nächsten Samstag und Sonntag das Gemeindehaus in Bümpliz betritt.

Je günstiger der Verkauf abschließt, um so rascher werden sich die Wünsche derjenigen erfüllen, denen die heutigen Gemeindehausräume zu enge vorkommen und denen eine baldige Verwertung des Gartens zu Wirtschaftszwecken sowie die Einrichtung eines Vortragssaales im Erdgeschoß als eine dringende Notwendigkeit erscheint. Und je kräftiger sich die Gemeinnützige Gesellschaft Bern-Bümpliz durch Beitritt neuer Mitglieder entwickelt, umso bereitwilliger wird ihr später der neue städtische Schwesternverein für Gemeindehäuser in Bern zum Ausbau ihres begonnenen Werkes behilflich sein.

Den Abschluß der bevorstehenden Veranstaltung bildet am Sonntag abend (5. März, Beginn 8 Uhr) ein Konzert im Bümplizer Kirchlein, an dem mehrere Gesangvereine und Solisten mitwirken. Möge die Kraft der Kunst, die aus lichten Höhen stammt, mit den Sängern recht zahlreiche Hörer im alten Gotteshaufe vereinen und alle Herzen aufs neue zum Bewußtsein des der Menschheit gesteckten Zieles erwecken!

H. G. W.

Stärnebärglied.

(Zum 5. März.)

Im alte Landricht Stärnebärg,
Wo der Saane bis zum Umnizbärg
Lönt nachts im Forst es Zohle.
Trumpete blasen im Chünizbärg,
Der Schlachtruf schallt vo Wohle:
Boß Stärnebärg!

Und ds Fähnli wäjt vo Stärnebärg,
Bora sprängt Hans vo Buebebärg,
Im nah die starke Manne.
Das sy die Wache vom alte Bärn,
Wo fest sy z'Laupe gstanne.
Boß Stärnebärg!

Und wieder ds Fähnli vo Stärnebärg
Mit Adrian vo Buebebärg.
Der Chuz brömt uf em Gurte,
Si lüte Sturm dür'e Stärnebärg:
Burgunder schieße z'Murte.
Boß Stärnebärg!

Es chlept uf der alte Senebrügg,
Der Donner hallt i de Flühne zrügg,
Der Forst fah afa tose.
Bora d'Orenadier vo Stärnebärg,
Sie hauen ut d'Franzose.
Boß Stärnebärg!

Treu ghüetet, wie sy Augestärn,
Het Stärnebärg das alte Bärn:
Drum soll' sie lang no johle.
We ghört se hür so gärn wie färn.
Die, wo der Fünd verlohle.
Boß Stärnebärg!